GBA
Gemeinsamer
Bundesausschuss

Konkretisierung des Auftrags des Gemeinsamen Bundesausschusses an das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen:

Systematische Update-Recherche zur Selbstanwendung einer aktiven Bewegungsschiene im Rahmen der Behandlung von Sprunggelenkfrakturen

Vom 26. November 2026

Im Rahmen einer Methodenbewertung gemäß § 135 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) ist der Gemeinsame Bundesausschuss zu der Feststellung gelangt, dass der Nutzen der Selbstanwendung einer aktiven Bewegungsschiene im Rahmen der Behandlung von Sprunggelenkfrakturen zwar noch nicht hinreichend belegt ist, sie aber das Potenzial einer erforderlichen Behandlungsalternative gegenüber der standardisierten physiotherapeutischen Behandlung bietet. Der Gemeinsame Bundesausschuss beschloss daher am 15. September 2022, das Bewertungsverfahren bis zum 30. November 2025 auszusetzen (am 19. März 2026 beschloss der Gemeinsame Bundesausschuss die Aussetzung bis zum 20. April 2027 zu verlängern) und ein Beratungsverfahren zu einer Richtlinie zur Erprobung dieser Methode gemäß § 137e SGB V einzuleiten. In dieser Richtlinie sollte die Studie konkretisiert werden, die die Bewertung des Nutzens der Methode auf einem für eine spätere Richtlinienentscheidung ausreichend sicheren Erkenntnisniveau erlaubt. Als eine Grundlage für den vorgenannten Beschluss diente der Bericht des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG, Auftragsnummer N20-05, Berichtsnummer 1215), welcher zuvor am 15. Oktober 2020 vom Gemeinsame Bundesausschuss in Auftrag gegeben worden ist.

Die entsprechende Erprobungs-Richtlinie wurde vom Gemeinsamen Bundesausschuss am 15. September 2021 beschlossen und der Auftrag zur Durchführung der Erprobungsstudie an eine geeignete wissenschaftliche Institution im Dezember 2023 vergeben.

Aufgrund des Abschlusses der Studie hat der Unterausschuss Methodenbewertung in seiner Sitzung am 26. November 2026 in Delegation für das Plenum beschlossen, das IQWiG mit einer systematischen Update-Recherche zur Selbstanwendung einer aktiven Bewegungsschiene im Rahmen der Behandlung von Sprunggelenkfrakturen gemäß § 139b Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 139a Absatz 3 SGB V zu beauftragen.

Dieser Auftrag wird im Folgenden konkretisiert.

I. Auftragsgegenstand und –umfang

Das IQWiG führt gemäß § 139a Absatz 3 Nr. 1 SGB V die Recherche des aktuellen Wissensstandes zur Methode Selbstanwendung einer aktiven Bewegungsschiene im Rahmen der Behandlung von Sprunggelenkfrakturen durch.

Eine Beauftragung zur Bewertung des aktuellen Wissenstandes wird gesondert erfolgen.

Falls bei der Literaturrecherche zum Nutzen auch relevante Studien identifiziert werden, die sich mit Fragen der Wirtschaftlichkeit der Methode beschäftigen, sollen diese Studien dem Gemeinsamen Bundesauschuss ebenfalls zur weiteren Bewertung übermittelt werden.

Ergebnisse oder Teilergebnisse der Auftragsbearbeitung sind innerhalb einer angemessenen Frist vor einer Veröffentlichung durch das IQWiG dem Gemeinsamen Bundesausschuss zuzuleiten.

II. Weitere Auftragspflichten

Mit dem Auftrag wird das IQWiG gemäß 1. Kapitel § 16d der VerfO des Gemeinsamen Bundesausschusses verpflichtet

a) die jeweils gültige VerfO zu beachten,

b) in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung zu berichten,

c) den Gremien des Gemeinsamen Bundesausschusses für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen und

d) die durch die Geschäftsordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten.

III. Unterlagen zum Auftrag

Mit diesem Auftrag werden dem Institut folgende Unterlagen zugeleitet:

- Beschluss zur Beauftragung des IQWiG vom 26. November 2026

IV. Abgabetermin

Die Abgabe der Auftragsergebnisse an den GBA soll bis **3 Monate nach Auftragserteilung** erfolgen.